

B E K A N N T M A C H U N G

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes vom 08.02.2017 für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Biogasanlage Bitzer“.

Die Planung beinhaltet die Ausweisung eines Sondergebietes westlich der Ungerhauser Straße (MN 16) am nördlichen Ortsausgang.

Der vom Gemeinderat Hawangen in der Sitzung am 30.01.2018 genehmigte und zur Auslegung bestimmte Entwurf vom 08.02.2018 mit den Festsetzungen der Satzung, sowie der Begründung und Umweltbericht liegen

von 18.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018

im Rathaus der Gemeinde Hawangen, Ringstr. 28, 87749 Hawangen, in der Zeit von

Montag bis Mittwoch von 09:00 – 11:30 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus Ottobeuren, Marktplatz 6, Zimmer 22, 2. Stock, von

Montag bis Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr

Freitag von 08.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es liegen umweltbezogene Informationen bezüglich den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima-Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Mensch (Immissionen, Erholung), Kultur- und Sachgüter und können dem Umweltbericht unter Punkt 5.2.1 -5.2.9 zum Bebauungsplan entnommen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, bzw. Anregungen und Bedenken vorbringen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch). Diese Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf können schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt im Rathaus Ottobeuren, Marktplatz 6, Zimmer 22, 2. Stock, zu den oben genannten Zeiten vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hawangen, 10.04.2018



Heinz

Bürgermeister

angeschlagen: 11.04.2018

abgenommen: 22.05.2018